

# Große Kreisstadt Backnang

## Heizzentrale Eugen-Adolff-Straße mit Versorgungsleitungen

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung des festgesetzten  
Pflanzgebots



Adenauerplatz 4  
71522 Backnang  
Tel.: 07191 - 9619190  
Fax: 07191 - 9619184  
info@roosplan.de  
www.roosplan.de

**Auftraggeber:**

Stadt Backnang  
Stadtplanungsamt  
Stiftshof 16  
71522 Backnang

**Auftragnehmer:**

roosplan  
Freiraum • Stadt • Landschaft  
  
Adenauerplatz 4  
71522 Backnang

**Projektleitung:**

Dr. Miriam Pfäffle, Dipl.-Biologin

**Projektbearbeitung:**

Franziska Fischer, M. Sc. Environmental Management

**Projektnummer:**

22.004

**Stand:**

27.06.2022

## 1 Hintergrund

Die Stadt Backnang führt nahe des Sportplatzes Eugen-Adolff-Straße ein Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB durch. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Bebauungsplans „Steinbacher Straße, Rosslauf“, rechtskräftig seit dem 20.11.1996, der im Zuge Planung geändert werden muss. Die Planung sieht eine teilweise Überplanung von Flst.-Nr. 3038, 243 und 399/4 der Gemarkung Backnang im Osten der Stadt in der Nähe des Sportplatzes Eugen-Adolff-Straße vor. Auf dieser Fläche befindet sich aktuell ein Parkplatz mit angrenzenden Böschungen, die gemäß Bebauungsplan einem Pflanzgebot unterliegen (Abb. 1). Da das Pflanzgebot laut Kapitel 7 der planungsrechtlichen Festsetzungen als Ausgleichsmaßnahme definiert ist, muss trotz des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Ausgleich für den Wegfall der Flächen stattfinden. Aus diesem Grund wird für das flächige Pflanzgebot eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung durchgeführt.

Die Fläche des Pflanzgebots hat eine Größe von ca. 450 m<sup>2</sup>. Es wurde die Pflanzung von heimischen Obstbäumen sowie die Einfassung mit einer Hainbuchenhecke festgesetzt (vgl. Anhang A.1). Für die Bilanzierung wird deshalb von einer Streuobstwiese und einem Heckenzaun aus heimischen Arten ausgegangen.



**Abb. 1: Geltungsbereich (gestrichelte Linie) im rechtskräftigen Bebauungsplan mit flächigem Pflanzgebot (gepunktete Linie) Kartengrundlage: Bebauungsplan „Steinbacher Straße, Rosslauf“, rechtskräftig seit dem 20.11.1996**

## 2 Schutzgut Boden

Die Bodenbewertung erfolgt auf Grundlage der durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (LGRB) für diesen Bereich angenommenen Schätzung der Bodenfunktionen für landwirtschaftliche Nutzflächen. Das Plangebiet befindet sich im baurechtlichen Innenbereich, für den keine Bewertung der Bodenfunktionen vorliegen. Aus diesem Grund wird für die unversiegelten Böden von einer Wertstufe von 1 ausgegangen.

Der Eingriff in das Schutzgut Boden wird auf Grundlage der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans bewertet. Als Bewertungsgrundlage wurde das Heft "Bodenschutz 23" von

2010 - "Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit" sowie "Bodenschutz 24" von 2012 - "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) sowie das Verfahren zur Bodenbewertung im Rahmen der Ökokontoverordnung herangezogen. Die Bewertung des Bodens im Planungsgebiet bzgl. des aktuellen Bestands und des zu erwartenden Zustands nach Umsetzung der Planung ist in Tabelle 1 dargestellt.

Die Überschreitungsmöglichkeiten der Grundflächenzahl (GRZ) wurden nach den gültigen Rechtsgrundlagen berechnet. Für die Planung gilt die BauNVO von 1990. Hier darf die zulässige GRZ für Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO (Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO) um bis zu 50% überschritten werden, höchstens jedoch bis zu einer GRZ von 0,8 (§19 (4) BauNVO 1990). Im Geltungsbereich ist eine GRZ von 0,8 festgesetzt. Eine weitere Überschreitung ist nicht möglich.

**Tab. 1: Bewertung für das Schutzgut Boden – Bestand vs. Planung**

Erläuterungen: nB - natürliche Bodenfruchtbarkeit, AiW - Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, FP - Filter und Puffer für Schadstoffe, WS - Wertstufe, ÖP - Ökopunkte  
 Bewertungsklassen: 0 - keine, 1 - gering, 2- mittel, 3 - hoch, 4 - sehr hoch

\*Die Umrechnung in ÖP pro m<sup>2</sup> erfolgt durch Multiplikation der Wertstufen (WS) mit dem Faktor 4.  
<sup>1</sup> GRZ 0,8

Bodenkundliche Einheit	Nutzung	Fläche [F] m <sup>2</sup>	Bewertung der Bodenfunktion				Ökopunkte [ÖP]	
			nB	AiW	FP	WS	ÖP*/m <sup>2</sup>	ÖP gesamt
keine Angabe	flächenhaftes Pflanzgebot B	450	1,00	1,00	1,00	1,00	4	-1.800
keine Angabe	bebauter Flächenanteil nach GRZ P <sup>1</sup>	360	0,00	0,00	0,00	0,00	4	0
keine Angabe	unbebauter Flächenanteil nach GRZ P <sup>1</sup>	90	1,00	1,00	1,00	1,00	4	360
<b>Summe</b>								<b>-1.440</b>

Nach Umsetzung der Planung entsteht somit im Schutzgut Boden auf den zu begutachtenden Bilanzierungsbereich **ein Verlust von ca. 1.440 Ökopunkten**.

### 3 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Bezüglich des Schutzguts Pflanzen erfolgt eine Bilanzierung der Biotopstrukturen (Eingriff vs. Ausgleich) auf Grundlage der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO 2010). Zur Bewertung der Umweltauswirkungen im Bereich des Bebauungsplans wurde für den Bestand die Bewertung des festgesetzten Pflanzgebots bewertet und den umweltrelevanten Festsetzungen der Planung gegenübergestellt.

Die Überschreitungsmöglichkeiten der Grundflächenzahl (GRZ) wurden nach den gültigen Rechtsgrundlagen berechnet. Für die Planung gilt die BauNVO von 1990. Hier darf die zulässige GRZ für Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO (Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten, Ne-

benanlagen im Sinne des § 14 BauNVO) um bis zu 50% überschritten werden, höchstens jedoch bis zu einer GRZ von 0,8 (§19 (4) BauNVO 1990). Im Geltungsbereich ist eine GRZ von 0,8 festgesetzt. Eine weitere Überschreitung ist nicht möglich.

Die Bewertung der Biotoptypen im Bilanzierungsbereich bzgl. des Bestands und des zu erwartenden Zustands nach Umsetzung der Planung stellt sich wie folgt dar (vgl. Tab. 2).

**Tab. 2: Bewertung der Biotoptypen im Planungsgebiet – Bestand vs. Planung**

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Geländebegehungen und der Bewertung nach LUBW (2005).

Erläuterung: Die Ermittlung der Ökopunkte in den einzelnen Bereichen erfolgt über Multiplikation des ermittelten Biotopwerts mit der Fläche.

<sup>1</sup> Aufwertung aufgrund von heimischen Sträuchern

<sup>2</sup> bebauter Flächenanteil nach GRZ

<sup>3</sup> unbebauter Flächenanteil nach GRZ

Biotyp		Grund-Bewertung			Biotop-	Fläche		Ökopunkte [ÖP]
Nr.	Bezeichnung	wert	[Faktor]		wert	[Stk]	[m <sup>2</sup> ]	
44.30	Heckenzaun <b>B</b>	4	1,5	<sup>1</sup>	6		176	-1.056
45.40b	Streuobstbestand auf mittwertigen Biotoptypen [33.41] <b>B</b>	19	1		19		274	-5.206
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche <b>P</b>	1	1	<sup>2</sup>	1		360	360
60.50	Kleine Grünfläche [alle Untertypen] <b>P</b>	4	1	<sup>3</sup>	4		90	360
<b>Summe</b>						<b>0</b>		<b>-5.542</b>

Nach Fertigstellung der Planung entsteht somit für das Schutzgut Pflanzen und Tiere für den Bilanzierungsbereich **einen Verlust von 5.542 Ökopunkten** (vgl. Tab. 3).

**Tab. 3: Ökobilanz des Schutzguts Pflanzen und Tiere**

Bewertungssituation	Ökopunkte
Biotopbilanz	-5.542
Bodenbilanz	-1.440
<b>Bilanz nach Planung</b>	<b>-6.982</b>

In der Gesamtbilanz mit den Schutzgütern Boden und Pflanzen und Tiere entsteht durch die Umsetzung der Planung ein **Verlust von 6.982 Ökopunkten** (vgl. Tab. 3). Für dieses Defizit sind geeignete externe Ausgleichsmaßnahmen zu definieren.

#### **4 Zusammenfassung**

Durch die Umsetzung des Baus der Heizzentrale in der Eugen-Adolff-Straße wird auf 450 m<sup>2</sup> in ein festgesetztes Pflanzgebot eingegriffen, das im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan als Ausgleichsmaßnahmen beschrieben ist. Aus diesem Grund muss der Teil des Pflanzgebots ausgeglichen werden.

Durch die Umsetzung der Planung entstehen für die Schutzgüter Boden sowie Pflanzen und Tiere ein Kompensationsdefizit von 6.982 Ökopunkten, die durch externe Maßnahmen ausgeglichen werden müssen.

## 5 Anhang

### A.1 Biotoptypen Bestand



## A.2 Biotoptypen Planung

